

Preisblatt 2021
Leistungen des Netzbetreibers
Stadtwerke Altensteig

Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile 2021

Aufgrund der Bestimmung der Erlösobergrenze gemäß § 4 f. ARegV (Strom); hier im Rahmen des sog. vereinfachten Verfahrens gemäß § 24 ARegV des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 02.09.2008 gelten ab dem 01.01.2020 folgende Entgelte.

- **Preisblatt 1** Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)
- **Preisblatt 2** Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) sowie Preise für die Mehr- und Mindermengen
- **Preisblatt 3** Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität
- **Preisblatt 4** Entgelte für den Messstellenbetrieb
- **Preisblatt 5** Entgelte für Blindstrom
- **Preisblatt 6** Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- **Preisblatt 7** Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)
- **Preisblatt 8** Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)
- **Preisblatt 9** Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt
- **Preisblatt 10** Aufschläge aufgrund §18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)
- **Preisblatt 11** Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Auf Basis der folgenden Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) noch hinzugefügt. Zu den genannten Arbeitspreisen kommen die Aufschläge aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §18 Abs. 1 AbLaV sowie §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie die Konzessionsabgabe.

Preisblatt 1:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

Wirkleistung und Wirkarbeit:

Jahresleistungspreis ¹	Jahres-Benutzungsdauer	Jahres-Leistungspreis	Arbeitspreis
		€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	< 2.500 h	1,36	9,75
	≥ 2.500 h	233,99	0,44
Umspannung (MS/NS)	< 2.500 h	2,13	9,79
	≥ 2.500 h	232,19	0,59
Niederspannung (NS)	< 2.500 h	1,02	10,09
	≥ 2.500 h	150,42	4,11

Monatsleistungspreis ¹	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	39,00	0,44
Umspannung (MS/NS)	38,70	0,59
Niederspannung (NS)	25,07	4,11

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste durch einen pauschalen Aufschlag, der je Anlage ermittelt und kommuniziert wird.

Preisblatt 2:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

1. Entgelte für Netznutzung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ² €/a	netto ct/kWh	brutto ² ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	84,00	99,96	7,55	8,98
Entnahmestelle Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	75,60	89,96	6,88	8,19
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	63,00	74,97	5,66	6,74
Entnahme durch Elektromobilität	63,00	74,97	5,66	6,74

2. Abrechnung von Mehr-/Mindermengen:

Die Preise sind veröffentlicht unter:

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

Preisblatt 3:

Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität

Entgelte für den Jahresleistungspreis der Entnahmestellen	0h bis 200h €/kWa (netto)	201h bis 400h €/kWa (netto)	401h bis 600h €/kWa (netto)
Mittelspannung (MS)	68,15	81,78	95,41
Umspannung (MS/NS)	70,96	85,15	99,34
Niederspannung (NS)	127,66	153,19	178,72

In den Entgelten für Netzreservekapazität ist auch das Netzentgelt (ohne Aufschläge aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §18 Abs. 1 AbLaV, §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung) für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit enthalten. Für den nicht durch die Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität abgedeckten Bezug kommt das Preisblatt 1 zur Anwendung.

**Preisblatt 4:
Entgelte für den Messstellenbetrieb**

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (RLM)³:

Spannungsebene	€/a je Messstelle
Mittelspannung (MS) (einschließlich Umspannung HS/MS)	640,00
Niederspannung (NS) (einschließlich Umspannung MS/NS)	450,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (SLP)³:

	Messung jährlich €/a (brutto ²)	Messung halbjährlich €/a (brutto ²)	Messung vierteljährlich €/a (brutto ²)	Messung monatlich €/a (brutto ²)
Eintarifzähler	13,00 (15,47)	18,00 (21,42)	28,00 (33,32)	68,00 (80,92)
Zweitarifzähler	18,80 (22,37)	23,80 (28,32)	33,80 (40,22)	73,80 (87,82)
Basiszähler EDL21/ EHZ Eintarifzähler	13,00 (15,47)	18,00 (21,42)	28,00 (33,32)	68,00 (80,92)
Basiszähler EDL21/EHZ Zweitarifzähler	18,80 (22,37)	23,80 (28,32)	33,80 (40,22)	73,80 (87,82)
2-Richtungszähler	15,50 (18,45)	20,50 (24,40)	30,50 (36,30)	70,50 (83,90)

**Preisblatt 5:
Entgelte für Blindstrom**

Mittelspannung	1,2 Cent/kvarh
Niederspannung	1,2 Cent/kvarh

Preisblatt 6:

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,432	0,514
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,432	0,514
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,432	0,514
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht, nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,030

**Preisblatt 7:
Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau
der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)**

Kategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
	ct/kWh	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,254	0,302

**Preisblatt 8:
Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haf-
tungsumlage)**

Kategorien	Entgelt ct/kWh (netto)	Entgelt ct/kWh (brutto ²)
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,395	0,470

**Preisblatt 9:
Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt**

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Altensteig

Konzessionsabgabe	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
	ct/kWh	ct/kWh
Bei der Entnahme von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner mit Schwachlastregelung für Entnahmen in Schwachlastzeit	1,320	1,5708
Bei der Entnahme von Sondervertragskunden (Kunden mit einer bezogenen Jahresarbeit größer als 30.000 kWh/Jahr und einer Maximalleistung (1/4 h) größer als 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres)	0,11	0,1309

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

**Preisblatt 10:
Aufschläge aufgrund §18 Abs.1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
(Umlage für abschaltbare Lasten)**

Letztverbraucher	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,009	0,011

**Preisblatt 11:
Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung**

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWA	ct/kWh	ct/kWh
innerhalb der regulären Arbeitszeit ⁴		
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	80,00	95,20
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	80,00	95,20
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit ⁴	300,00	357,00
Verwaltungspauschale für den Storno eines Sperrauftrags	17,50	

¹ Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste im Abrechnungszeitraum gemessene Leistung einer ¼-Stunde maßgeblich

² Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%)

³ Alle Entgelte gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle). Entgelte für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage

⁴ Entsprechend der Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der SWA veröffentlicht auf www.stadtwerke-altensteig.de